

von der hl. Basilus (De Spiritu Sancto 1, 8, bei Migne, PP. gr. XXXII, 72) statt der herkömmlichen Fassung διὰ τοῦ υἱοῦ ἐν τῷ ἁγίῳ zweipart eine andere als gleichberechtigt ein: παρὰ τοῦ υἱοῦ οὖν τῷ πνεύματι τῷ ἁγίῳ, um den Glaubenssatz zu betonen, daß „dem Sohne und dem heiligen Geiste eine und dieselbe Ehre mit dem Vater gebühre, weil sie eines und desselben Wesens mit dem Vater seien“ (Wardenhewer 255). Endlich bilden die ältesten Martyrerbekenntnisse einen hochwichtigen Beitrag zur Traditionslehre der Kirche; als Aussagen von Blutzeugen, abgegeben vor heidnischen Richtern im Angesichte eines grausamen Todes, beanspruchen dieselben mit Recht eine hohe Auctorität. Wohl das älteste Zeugniß dieser Art stammt vom hl. Polycarp (s. d. Art.): Verax Deus, glorifico te cum aeterno et coelesti pontifice Jesu Christo, dilecto Filio tuo, cum quo tibi et Spiritui S. gloria et nunc et in futura saecula. Auch sonst, z. B. beim hl. Eupodius von Lyon (gest. 178), finden wir den Glauben an die Dreipersonlichkeit gepaart mit dem Bekenntniß der Gottheit Christi (vgl. Franzelin, De Deo trino thes. 10. Zur Frage nach der Aechtheit oder Unächtheit der Martyreracten vgl. Ab. Harnack, Gesch. der altchristl. Literatur bis Eusebius I, 2, Leipzig 1893, 516 ff.).

2. Der ruhige, seit drei Jahrhunderten ungebrochene Bestand erklärt allein die ungeheure Aufmerksamkeit, die sich der ganzen Christenheit beim ersten Auftreten des Arius (s. d. Art. Arianismus) bemächtigte. Nachdem Bischof Alexander auf der Synode zu Alexandrien um 320 den hartnäckigen Kler aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen hatte, setzte er in ausführlichem Schreiben diese Vorfrage dem Bischof Alexander von Constaninopel auseinander (Quis umquam talia audivit? Aut quis nunc audiens non obstupescat et aures obstruat, ut ne talium verborum cordes auditum continent? Opp. Athanas. I, Paris. 1689, 398). Hieraus folgt bis zur Evidenz, daß die Lehre des Arius von der Geschöpflichkeit des Logos-Sohnes (Christi), die das Trinitätsdogma in seinen Grundfesten erschütterte, Anfangs des 4. Jahrhunderts von der Kirche als eine unerträglichste Glaubensneuerung empfunden wurde. Im weiteren Verlaufe der arianischen Streitigkeiten, welche auf lange Zeit den ganzen Orient zersplitterten, spielte der große Bekennerbischof Athanasius (s. d. Art.) die Hauptrolle, indem er in Wort und Schrift die ewige Zeugung des Sohnes „aus der Substanz des Vaters“ (ἐκ τῆς οὐσίας τῷ πατρί) sowie das nicänische ὁμοούσιον unter Erhaltung unglücklicher Mühsale bis auf's Blut verteidigte. Die gleiche Haltung bewies die Kirche, als Macedonius (s. d. Art. Pneumatomachen) den ebenen Grundpfeiler der Trinität, die Consubstanzialität und Gottheit des heiligen Geistes, zu erschüttern begann. Wieder war es der hl. Athanasius, der diese Lehre für „gottlos“ und „schrift-

widrig“ erklärte (Impium igitur est, creatum aut factum [χτιστόν ἢ ποιητόν] dicere Spiritum Dei, ubi omnis Scriptura vetus et nova cum Patre et Filio ipsum annumerat [συναριθμεῖται καὶ δοξάζεται] et glorificat, quia ejusdem est deitatis; De incarn. Dei Verbi, bei Migne, PP. gr. XXVI, 998). Ihm kamen die drei Cappadocier zu Hilfe, unter denen besonders der hl. Basilus in seiner Schrift De Spiritu S. ad Amphilochoium 29 (bei Migne, PP. gr. XXXII, 199 sqq.) eine Menge älterer Traditionszeugen für die Gottheit des heiligen Geistes beibringt (über die patristischen Lösungen des arianischen „Achilles“ zu Spr. 8, 22 vgl. Ruiz, De trinit., Lugdun. 1625, disp. 96; andere arianische Einwendungen und ihre Lösung s. bei Kleutgen, Instit. theol. I: De ipso Deo 2, q. 1, c. 3, a. 2 et 3 [Ratisb. 1881, 458 sqq.]; vgl. noch Schwane, Dogmengesch. II, 2. Aufl., Freiburg 1895, 83 ff.).

3. Die Sicherheit des Glaubensstandpunktes im 4. Jahrhundert bietet schon eine hinreichende Gewähr für die Orthodogie auch der vornicänischen Periode. Es hat nicht an der Behauptung gefehlt, daß „bei den Apologeten und den meisten vornicänischen Vätern“ subordinatianische, d. h. arianisirende Vorstellungen über das Verhältniß der göttlichen Personen zu einander im Schwange gewesen seien (vgl. Ruß 107 ff.). Selbst Petavius (De trin. 1, 3—5) scheute nicht vor der Anklage zurück, daß der überwiegende Theil der vornicänischen Väter mit dem nicänischen Glaubensbekenntniß nicht im Einklange stehe. Gegen diese so exorbitante Behauptung trat aber nicht nur der anglicanische Theologe George Bull (Defensio fidei Nicaenae, Oxon. 1685) mit Macht auf, sondern Petavius selber sah sich später gezwungen, sein schroffes Urtheil bedeutend zu mildern (s. d. Praef. ad libros de Trinitate), und Thomassin, Bossuet, Maranus, Lumper, Möhler, Franzelin, Schwane u. A. haben die Vertheidigung der schwer angegriffenen Kirchenväter in die Hand genommen und im großen Ganzen auch siegreich durchgeführt (vgl. Th. de Régnon, Etudes de théologie positive sur la Sainte Trinité, Paris 1892). Allerdings läßt die vornicänische Patristik in einer Zeit, als die dogmatische Begriffsbildung noch der erst durch das Nicänum erreichten Genauigkeit entbehre, es vielfach an theologischer Präcision im Ausdruck fehlen und kann so thatächlich den Verdacht erwecken, als ob hinter der harten, ungefügen Sprache das häßliche Gespenst häretischer Gedanken lauere. Allein wo immer die vorkommenden Zweideutigkeiten noch die katholische Auslegung zulassen, da ist schon nach den allgemeinen Regeln der patristischen Hermeneutik im Allgemeinen stets der orthodoxe Sinn dem häretischen vorzuziehen. Muß es doch von vornherein stutzig machen, daß gerade im Grunddogma des Christenthums eine so glänzende Phalanx von Männern wie Justinus, Irenäus, Cle-